



Fachschaftsreglement der students.fhnw Fachschaft HLS (students.hls)

Grundlagen

Art. 1

1. Die students.fhnw Fachschaft HLS (students.hls) ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
2. Die students.hls vertritt die Interessen der Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
3. Die students.hls kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
4. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.

Mitgliedschaft

Art. 2

Alle Studierenden, die an der Hochschule für Life Sciences der FHNW (HLS FHNW) immatrikuliert sind und ein Mitglied der students.fhnw sind, gelten als Mitglied der students.hls.

Aufbau

Art. 3

Die students.hls besteht aus folgenden Gremien:

- a) Die Vollversammlung
- b) Die Fachschaftsleitung, mit einem Präsidium und einem Kassier
- c) Die erweiterte Leitung aus den Vertretungen der Klassen (Klassensprechende)

Vollversammlung

Art. 4

1. Die students.hls Vollversammlung bildet das legislative, strategische Gremium der students.hls.
2. Die Vollversammlung besteht aus allen students.hls Mitgliedern.

Fachschaftsleitung

Art. 5

1. Die Fachschaftsleitung führt die Fachschaft und verwaltet deren Mittel.
2. Die Fachschaftsleitung besteht mindestens aus folgenden Organen:
 - a) dem Präsidium, das auch als Co-Präsidium geführt werden kann.
 - b) der finanzverantwortlichen Person (**Kassier**).
3. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanzverantwortliche Person sein.

Erweiterte Leitung

Art. 6

1. Die Fachschaft verfolgt das Ziel, dass es eine Vertretung pro Klasse in den Bachelorstudiengängen sowie eine Vertretung pro Institut für die Masterstudierende gibt.
2. Die erweiterte Leitung setzt sich zusammen aus der Fachschaftsleitung und den Vertretungen und ist das leitende, operative Gremium der students.hls.



3. Weitere Vertretungen neben denen in Art. 1 erwähnten können jederzeit von der Fachschaftsleitung in die erweiterte Leitung aufgenommen werden, sofern sie einen Zweck erfüllen.

Aufgaben

Vollversammlung **Art. 7**

1. Die Vollversammlung genehmigt:
 - a) Änderungen am Fachschaftsreglement zu Händen vom students.fhnw Vorstand
 - b) Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen.
 - c) Abmachungen zwischen der students.hls und der HLS FHNW.¹
 - d) Jahresbudget und Jahresabrechnung.
 - e) Bestätigt die Fachschaftsleitung und erweiterte Leitung
 - f) beschliesst das Arbeitsprogramm.
 - g) wählt ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung.
2. Alle Entscheidungen der Vollversammlung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Präsidium **Art. 8**

Das Präsidium

1. beruft mind. einmal pro Jahr die Vollversammlung ein.
2. beruft eine ausserordentliche Vollversammlung auf begründeten Wunsch der Fachschaftsleitung oder auf Antrag von mindestens 20% der Mitgliedern ein.
3. beruft mind. einmal im Semester eine Sitzung mit der erweiterten Leitung ein.
4. beruft die Sitzungen der Fachschaftsleitung ein.
5. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
6. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HLS und nimmt mind. einmal im Semester an einer gemeinsamen Sitzung teil.
7. vertritt students.hls im students.fhnw Vorstand.
8. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.
9. Ist die erste Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.
10. Betreibt die Webseite, social Media und das Mail.

Finanzen **Art. 9**

Die Finanzverantwortliche Person

1. führt das Konto der students.hls.
2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der Fachschaftsleitung.
4. erarbeitet die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die Fachschaftsleitung regelmässig darüber.



6. Ist die zweite Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.

Fachschaftsleitung **Art. 10**

Die Fachschaftsleitung

1. führt und kontrolliert die erweiterte Leitung.
2. beinhaltet alle Zeichnungsberechtigte Personen für Ausgaben der Fachschaft.
3. vertritt, wie das Präsidium, die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HLS.
4. informiert die Mitglieder regelmässig über neue Informationen aus den verfügbaren Kanälen und über Neuerungen zu an den Sitzungen besprochenen Anliegen.
5. ist für die Koordination der Events sowie deren Bewerbung verantwortlich.
6. nimmt nach Möglichkeit in Gremien oder Projektteams, die im Zusammenhang mit der Hochschule HLS stehen, Einsitz oder sendet Vertretungen.
7. Unterstützt auf freiwilliger Basis die Hochschule bei der Suche nach passenden Studierenden für Findungsverfahren von Hochschulleitungsmitgliedern, Professuren, Dozierenden und Studiengangs-/Institutsleiter / Studiengangs-/Institutsleiterinnen.
8. fällt Entscheide mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.

erweiterte Leitung **Art. 11**

Die erweiterte Leitung

1. Leitet die von der Fachschaftsleitung erhaltenen Informationen an die Studierenden weiter.
2. Unterstützt bei Kommunikation mit den Studierenden.

Bestimmungen

Entschädigungen **Art. 12**

Zu beachten sind die Bestimmungen des students.fhnw Finanzreglements, insbesondere die Bestimmungen zur Auszahlungsform und zum Auszahlungsprozess.

1. Der Fachschaftsleitung steht pro Semester 250Chf zur Verfügung für ausserordentliche Events.
2. Den engagiertesten Mitgliedern der Fachschaft kann die students.hls höchstens einmal pro Jahr ein Geschenk zukommen lassen, dass den angemessenen Rahmen nicht übersteigt.

Finanzielles **Art. 13**

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
 - a) Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
 - b) Entschädigungen
 - c) Event-Ausgaben



2. Das Präsidium und die Person mit Finanzverantwortung sind zu zweit zeichnungs-berechtigt.

Gültigkeit

Inkraftsetzung

Art. 14

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Statuten und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand am 01.01.2024 in Kraft.